



1. KOMPENSATIONSBERECHNUNG: BESTAND VOR DER INANSPRUCHNAHME ALS DEPONIE, PLANUNG NACH ERFOLGTER REKULTIVIERUNG (REKU-PLAN 2018)

1.1 VORGEHENSWEISE

Im Zuge der Genehmigung vom 25.01.1991 wurde festgelegt, dass die durch die Deponie entstehenden Eingriffe in die unterschiedlichen Schutzgüter mit der geplanten Rekultivierung kompensiert werden. Eine flächengenaue Bilanzierung nach heutigen Vorgaben war zum Zeitpunkt der damaligen Genehmigung noch nicht vorgeschrieben und wurde nicht durchgeführt.

Im Zuge der geplanten Umwidmung wird nun eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durchgeführt. Diese Bilanzierung erfolgt nach der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO vom 19. Dez. 2010). Die Ermittlung des erforderlichen Ausgleichsbedarfs erfolgt hierbei durch einen Vergleich Vorher-Nachher sowohl der Biotoptypen, als auch der Bodenfunktionen, wobei „vorher“ der Bestand vor der Inanspruchnahme als Deponie und „nachher“ der rekultivierte DK-0 und DK I-Zustand ist. Das Flurstück 219, das aus der gesamten Planung herausgenommen wurde, findet keinen Eingang in die Bilanz, da dort kein Eingriff stattfand.



1.2 AUSGLEICHSERMITTLUNG BIOTOPE

Bilanzierung Bestand (= vor der Inanspruchnahme vorhandene Biotoptypen)

Biotoptyp	Ziffer ¹	Fläche (m ²)	Ökopunkte/m ²	Summe Biotoptyp
Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen mit > 40-60 % nicht standortheimischen Arten	59.20	11.700	17	198.900
Ext. Grünland	33.43	1.230	15	18.450
Acker	37.11	80.435	4	321.740
Grasweg	60.25	3.020	6	18.120
Summe		96.385		557.210

Bilanzierung Planung (= nach Rekultivierung heutiger Planungsstand)

Biotoptyp nach Rekultivierung	Ziffer	Fläche (m ²)	Ökopunkte/m ²	Summe Biotoptyp
Buchen-Wald basenreicher Standorte mit Waldtrauf	55.20	12.100	21	254.100
Feldgehölz	41.10	6.695	14	93.730
Ausdauernde Ruderalvegetation trocken-warmer Standorte	35.62	15.430	15	231.450
Magerrasen basenreicher Standorte (Abschlag aufgrund langsamer Entwicklung)	36.50	36.890	15	553.350
Magerwiese mittlerer Standorte	33.43	7.630	21	160.230
Fettwiese	33.41	1.610	13	20.930
Tümpel oder Hüle	13.20	330	15	4.950
Reisighecke, Totholzhaufen (wird über entspr. Biotoptyp erfasst)				
Steinriegel (wird über entspr. Biotoptypen erfasst)				
Grasweg	60.24	120	6	720
Wege, geschottert	60.23	6.720	2	13.440
Graben, Regensickerbecken	60.40	1.940	2	3.880
Sicherung Auslauf	60.40	6.920	2	13.840
Summe		96.385		1.350.620

¹Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (ÖKVO) vom 19.12.2010, Anlage 2



Entstehendes Guthaben Biotope: 793.410

1.3 AUSGLEICHSERMITTLUNG BODEN UND GRUNDWASSER

Bilanzierung Bestand (= vor der Inanspruchnahme vorhandene Biotoptypen)

Bewertungsklasse	Wertstufe	Fläche (m ²)	Ökopunkte/m ²	Summe
Wald, Acker, Grünland: Bodenfruchtbarkeit: 2 Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 3 Filter und Pufferfähigkeit für Schadstoffe: 3	2,66	93.365	10,66	995.271
Grasweg: Bodenfruchtbarkeit: 1 Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 3 Filter und Pufferfähigkeit für Schadstoffe: 3	2,33	3.020	9,33	28.177
Summe		96.385		1.023.448

Bilanzierung Planung (= nach Rekultivierung heutiger Planungsstand)

Bewertungsklasse	Wertstufe	Fläche (m ²)	Ökopunkte/m ²	Summe
DK I-Deponie: Bodenfruchtbarkeit: 1 Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 1 Filter und Pufferfähigkeit für Schadstoffe: 1	1	72.400	4	289.600
DK 0-Deponie: Bodenfruchtbarkeit: 1 Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 2 Filter und Pufferfähigkeit für Schadstoffe: 2	1,66	4.000	6,66	26.640
Weg: Bodenfruchtbarkeit: 1 Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 3 Filter und Pufferfähigkeit für Schadstoffe: 3	2,33	6.720	9,33	62.698



Flächen ohne Veränderung, Bestand bleibt bestehen: Bodenfruchtbarkeit: 2 Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 3 Filter und Pufferfähigkeit für Schadstoffe: 3	2,66	13.265	10,66	141.405
Summe		96.385		520.343

Entstehendes Defizit Grundwasser und Boden: 503.105

Zusammenfassend aus der Bilanzierung ergibt sich:

	Ökopunkte
Bewertung des Schutzgutes Biotop nach Anlage 2 der ÖkokontoVO Aufwertung (Planung-Bestand)	+793.410
Bewertung für das Schutzgut Boden und Grundwasser	-503.105
Zwischensumme	+290.305
Abzug 20 % für time-lag	-58.061
Erzielte Aufwertung nach Abschluss der Rekultivierung	+232.244